

WILHELM PFAFFEL

Die Auspicius-Inschrift von Trier – eine Preziose mit Rätself

>1<

1. Geschichte der Entdeckung und Restauration

Als im Herbst 1960 in der Kirche St. Paul in (Trier) eine neue Heizung eingebaut werden sollte, stießen die Arbeiter der beauftragten Baufirma am 26. November in der Mittelachse, vor dem Aufgang zum Chor, auf drei Sarkophage; deren Schmalseiten sind in der Rückwand der Bogennische in der alten Krypta sichtbar.¹ Über dem mittleren der Sarkophage lag eine – in mehrere Teile zerbrochene – Sandsteinplatte (2,16 x 0,92 m), in die wiederum eine Marmorplatte eingelassen war. Von dieser fanden die Arbeiter einige Bruchstücke weißen Marmors mit graublauen Adern, die lateinische Schriftzeichen enthielten.

Ernst Steffny, der damals als Ausgräber vor Ort war, erkannte sofort die Bedeutung der Fragmente und sicherte sie. Er stellte das Aufmaß fest und suchte sofort »im bereits verfüllten Schutt in der Baugrube des neuen Küsterhauses« nach weiteren Bruchstücken, wie er in seinem Ausgrabungstagebuch festgehalten hat.² Weiteres Suchen im Schutt und im Sarkophag brachte zusätzliche Fundstücke zum Vorschein. Der Sarkophag enthielt noch acht Münzen.³

>2<

2. Befund

In mühevoller Arbeit setzte der Ausgräber die insgesamt 58 Bruchstücke zusammen. Die Marmorplatte der Inschrift maß 148 x 59,5 cm und ist ca. 30 mm dick (Abb. 1).⁴



Abb. 1: Marmorplatte mit Inschrift, 148 x 59,5 cm, aus: *Katalog der frühchristlichen Inschriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier*, Von Hiltrud Merten, Trier 1990, S. 23.

>3<

3. Erste Einordnung – Kempf 1965

Der damalige Leiter des Trierer Diözesanmuseums, Theodor Konrad Kempf, erkannte die epigraphische und philologische Bedeutung der Inschrift. Er ergänzte die fehlenden Lücken, ließ das Bruchstückpuzzle Ernst Steffnys mit den in Gips gefassten Ergänzungen zu einem festen Ganzen zusammensetzen und den nun erstellten Gesamttext – das eindeutig erhaltene Original wie seine eigenen Ergänzungen – kolorieren. So kann die Inschrift seit Jahrzehnten im Trierer Diözesanmuseum besichtigt werden; von Kempf (1965) stammt auch die Erstveröffentlichung (Abb. 2).⁵

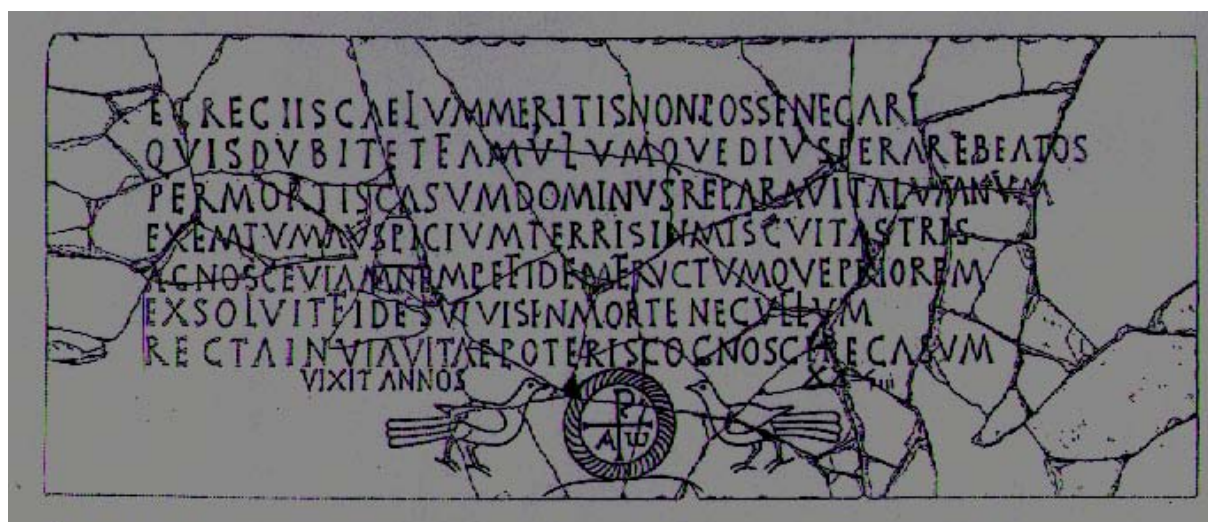


Abb 2: aus: *Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel*, Herausgegeben von Theodor K. Kempf und Wilhelm Reusch, Trier 1965, S. 193.

Die Inschrift wurde zum ersten Mal ausführlich epigraphisch von Nancy Gauthier (1975) interpretiert, die einige wichtige Ergänzungen von Theodor Kempf bestätigen konnte; andere Lücken (den Anfang von Z. 5, vor allem die große Lücke zu Beginn von Z. 6 und 7) hat Gauthier noch offen gelassen.

Die Inschrift ist dank ihrer gesamten Qualität in Trier einzigartig⁶. Eine Interpretation freilich, die – ausgehend vom epigraphischen Befund – die grammatischen, textlinguistischen, metrischen und theologischen Aspekte der Inschrift erfasste, ist, wenn ich recht sehe, bislang nicht erfolgt. Sie soll hier versucht werden, da man an wesentlichen Stellen über den bislang gewonnenen Befund hinauskommen kann. Doch sind der objektive, augenscheinliche Befund und die philologisch gewonnene Ergänzung deutlicher, als bisher geschehen, voneinander zu trennen.⁷ Wo der Kontext es erlaubt, werden in die grammatisch-textlinguistische Interpretation Aspekte des Sprachgebrauchs, der Bildhaftigkeit und der Theologie frühchristlicher Grabepigramme einbezogen, wie sie seit kurzem umfassend in Dresken-Weiland (2012) vorliegen.

>4<

4. Analyse

4.1 Epigraphik

Der Text ist in scriptio continua, linksbündig und sehr sorgfältig geschrieben. Kleine Meißeleinschläge vor Z. 1, vor dem L von CAELVM sowie rechts unter dem P von AVSPICIVM haben keine erkennbare Bedeutung. Vokallängen werden nicht markiert. Die durchschnittliche Buchstabenhöhe ist 35 mm, Ausnahmen sind die Zeichen für L (ca. 50 mm) und F (44 mm), das E ist durchgehend 33 mm hoch.

Die Buchstabenformen des Haupttexts zeigen folgende Besonderheiten:

A ist durchgehend ohne Querhasta, wie umgekehrtes V geschrieben, anders als das Alpha im Christogramm. G ist mit kleinem, nach innen eingezogenem Kringel geschrieben, P hat einen nach rechts auslaufenden Fuß. Die Hasten des M sind sämtlich schräg; die Formen von F bzw. L sind mit 44 bzw. 50 mm überlang und in Trier nach Ausweis der Funde sonst dort nicht belegt. Q erscheint – als einziges Graphem – in zwei Varianten: mit gerader schräger Hasta in Z. 2 (QVIS) bzw. mit halbrundem Bogen in Z. 5 (QVE), s. Abb. 2.

Von besonderer Qualität ist die Ausführung des in einen Kranz eingeschriebenen, kreuzförmigen Christogramms mit A und Ω sowie der beiden Tauben, deren rechte vollständig erhalten ist.

Letzte Zeile: Links neben der linken, nur fragmentarisch erhaltenen Taube ist der Ansatz eines S zu erkennen, gegenüber – über den Schwanzfedern der rechten Taube – steht die Zahlenangabe XX '20'. Hinter der eindeutig lesbaren Zahl XX (30 mm hoch) stehen zwei ineinander geschriebene Buchstaben, offensichtlich CR (s. unten 4.3), und, abgesetzt und nur etwa halb so groß, das Zahlzeichen III '3'.

Aus dem archäologischen Puzzle, das Ernst Steffny im Winter 1960/61 zusammengesetzt hat, ergibt sich der nachstehende Textbefund (sichere, aber nur teilweise erhaltene Buchstaben sind hier halbfett gesetzt:

Z. 1 EGREGIISCAELVMMERITISINONPOSSENEG[**--**]I

Z. 2 QVISDVBITETFAMVLVMQVEDIVSP[**-**]REBEAT[

Z. 3 PERMORTIS[**-**]ASVMDOMINVSREPARAVITALVMNVM

Z. 4 EXEMTVMAVSPICIUMTERRISINMISCVITASTRIS

Z. 5 **AGNOS**[**----**]MN[**-**]MPEFIDEMFRVCTVMQVEPRIOREM

Z. 6 [-----]IDES**SV**VIVISINMORTENECVLLVM

Z. 7 [-----]V[----]A**EP**OTERISCOGNOSCERECASVM

Z. 8 ---]S (*Bild*) XX ? III

Daraus lässt sich folgender gesicherter lateinischer Text gewinnen (die Zahlen geben die Anzahl der zu ergänzenden Buchstabenzeichen an; je nach Abstand und Art der Zeichen können es z. B. zu Beginn von Z. 6 acht oder zwölf sein; zum vorletzten Zeichen in Z. 8 s. u. 4.3):

Z. 1 Egregiis caelum meritis non posse neg[ar]i

Z. 2 quis dubitet famulumque diu sp[e[rare beat[]?]

Z. 3 Per mortis [c]asum Dominus reparavit alumnum

Z. 4 exemtum Auspicium terris inmiscuit astris.

Z. 5 Agnos[c----]m n[e]mpe fidem fructumque priorem

Z. 6 [8-12]ides vivis in morte nec ullum

Z. 7 [7-11]u[4-6]ae poteris cognoscere casum.

Z. 8]s (*Bild*) XX ? III

In Z. 1 hat Kempf den Infinitiv zu *negari* ergänzt, zu *casum* (Z. 3) bzw. *nempe* (Z. 5) gibt es ebenfalls sprachlich keine Alternative. Das letzte Wort von Z. 2 ist nicht mit Sicherheit ergänzbar, zu Zeile 5 ff. siehe weiter unten.

Kempfs Ergänzungen von Zeile 5 (*agnosce viam nempe*), 6 (*exsolvit fides vivis*) und 7 (*recta in via vitae*) sind metrisch und rhythmisch wegen der Verstöße gegen die Quantitäten der Vokale und die mögliche Silbenzahl bei den drei ersten Füßen des Hexameters nicht haltbar und brauchen daher nicht weiter verfolgt zu werden.

Aus dem Vergleich mit anderen, vollständig erhaltenen Inschriften hat Kempf – in Verbindung mit der Zahlenangabe XX rechts über der rechten Taube nach Z. 7 – das verbliebene]S überzeugend zu *vixit anno]s* ergänzt⁸.

Der gesicherte Text lässt sich wörtlich wie folgt wiedergeben:

‘Dass herausragenden Verdiensten der Himmel nicht verwehrt werden kann,
wer möchte (dies) bezweifeln, und dass ein Diener lange Glückliche(s?) hoffen (kann)?⁹

Durch des Todes (Un)fall hat der Herr seinen Zögling wiederhergestellt:

Herausgehoben aus der Erde (Pl.), vermischte er Auspicius mit den Sternen.

Erkenne (?) [...], nämlich Glauben und die frühere Frucht.

[...] der Glaube den Lebenden im Tode, und keinen

[...] wirst du (als) (Un)fall erkennen können.

[Er lebte] 20 [Jahre, ...] 3 (Jahre?).'

>5<

4.2 Sprache, Metrik und Text

4.2.1 Sprache

Der Text der Inschrift enthält keine vulgärlateinischen Elemente, wie sie auf vielen Trierer Inschriften zu finden sind¹⁰. *Inmiscuit* (statt assimiliertem *immiscuit*) repräsentiert die ursprüngliche, morphologisch korrekte Form des Kompositums; auch die Form *exemtum* (PPP von *ex-em-ere*) statt üblichem *exemptum* zu *eximere* lässt sich als etymologisch hyperkorrekte Schreibung deuten und muss per se keinen Vulgarismus darstellen.¹¹

Die Wörter und Sätze der Inschrift sind, so zeigt es sich im Folgenden, mit großer Kunst und Bedacht gewählt, die Verse tadellos strukturiert. Im erhaltenen Teil des Textes baut jedes Wort auf dem vorausgehenden auf, die Einzelteile sind raffiniert miteinander verschränkt und aufeinander auch in den Stilmitteln (s. u. 5.2) kunstvoll bezogen, so dass Wörter, Sätze und Text ein komplexes Gewebe ergeben und als solches auch zu interpretieren sind.

Dieser Ansatz hilft an einzelnen Stellen auch, die durch die Zeitläufe entstandenen Lücken sinnvoll zu schließen oder, wo dies nicht möglich ist, neue Varianten zu eröffnen.

>6<

4.2.2 Metrik

Der erhaltene Text (außer Z. 8) stellt reine Hexameter dar. Der fünfte Versfuß ist jeweils daktylisch. Die Sprache klingt federnd und abwechslungsreich, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die rhythmische Struktur für jede Zeile leicht abgewandelt ist und kein Vers des erhaltenen Teils dem anderen gleicht:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Egregiis caelum meritis non posse neg[ar]i	- xx	- -	- xx	- -	- xx	- -
quis dubitet famulumque diu sperare beat[]?	- xx	- xx	- xx	- -	- xx	- *
Per mortis [c]asum Dominus reparavit alumnum	- -	- -	- xx	- xx	- xx	- *
exemtum Auspicium terris inmiscuit astris.	- -	- xx	- -	- -	- xx	- -
Agnos[c]m n[e]mpe fidem fructumque priorem	- -	?	- xx	- -	- xx	- *
[8-12]ides vivis in morte nec ullum	?	x	- -	- -	- xx	- *
[7-11] V ¹² [4-6]ae poteris cognoscere casum.	?	?	- xx	- -	- xx	- *

4.2.3 Textstruktur

Unabhängig von möglichen Konjekturen oder weiteren Interpretationen der Inschrift ist zunächst die Textstruktur zu erfassen. Die Inschrift zeigt im Wesentlichen vier Teile:

- I) Zeile 1 f.: Eine rhetorische Frage mit einer Aussage allgemeinen Charakters: *Quis dubitet?*
- II) Zeile 3 f. eröffnet die historisch-biographische Dimension: Tod und Erlösung des Auspicus: (*Dominus ... reparavit alumnum; Auspicium inmiscuit astris*).
- III) Am Ende steht eine Hinwendung an den Leser (Apostrophe): *nec ... poteris cognoscere casum*.
- IV) Hinzu kommt die nicht poetische letzte Zeile 8 mit der Altersangabe des Auspicus.

>7<

4.2.4 Die Einzelverse

Z. 1 f.: Das erste Wort gibt ein bedeutsames Signal: *egregiis*: Damit wird von Anfang an klar gestellt, dass es sich hier um einen oder etwas Herausragendes handelt. Das zweite Wort weist den oder das Herausragende in die himmlische Ebene, *caelum*. Dass es um Verdienste geht, verrät das zu *egregiis* gehörende Subst. *meritis*¹³, also ist schon ein Sinnkomplex herausgeschält:

‘Für herausragende Verdienste der/den Himmel’.

Die folgende Acl-Konstruktion bringt im Grunde nur eine rhetorische Einkleidung dieser These, überhöht mit der doppelten Negation *non posse negari* ‘Wer könnte es bezweifeln, dass herausragenden Verdiensten der Himmel nicht verweigert werden kann?’; diese erste rhetorische Frage wird erweitert durch den zweiten, mit *-que* angeschlossenen Acl *famulum-que diu sperare beat[um]* ‘und dass ein Diener lange ... hoffen kann’.

Als Ergänzung von *beat[um]* sind grammatisch drei verschiedene Akkusativformen denkbar:

- a) *beat[um]* ‘und dass ein glücklicher Diener lange hoffen kann’ bzw., wenn man *beat[um]* als Prädikativum auffasst: ‘und dass ein Diener als Glücklicher lange hoffen kann’; alternativ:
- b) *beat[a]* ‘und dass ein Diener lange auf Glückliches (d. i. auf Glückseligkeit) hoffen kann’.
- c) *beat[os]* ‘dass der Diener lange auf Glückselige hofft’. Diese von Kempf vorgeschlagene Lösung hätte Trierer Parallelen in den neuen Inschriften, die in St. Maximin gefunden wurden und noch nicht publiziert sind¹⁴, der Sinn wäre dann: ‘dass der Diener lange auf die Gemeinschaft mit Seligen hofft’.

Damit ist theologisch fast schon alles gesagt; der Leser erwartet jetzt im Grunde nur mehr biographische Angaben über den Verstorbenen und die Art seiner Verdienste. Diese spricht der nächste Vers an:

Z. 3 f.: Das nächste wichtige Motiv des Texts ist die Junktur *per mortis casum*, 'durch des Todes Fall'. Von den verschiedenen Bedeutungen von *casus* nach Ausweis des Oxford Latin Dictionary s. v. *cāsus*¹⁵ dürfte die Bedeutung 'Unglück' am nächsten liegen, cf. *deflevi ... fratris absentis amantissimi atque optimi casum* Cic. dom. 96 'ich beweinte das Unglück, das meinen heißgeliebten und guten Bruder während seiner Abwesenheit traf'.

Auch an 'Unfall' ist zu denken, z. B. aus juristischem Kontext *animalium... casus mortisque ... a nullo praestantur* Ulpian dig. 50, 17,23 (aus dem Anfang des 3. Jh. n. Chr.) 'Bei Unfällen und Todesfällen von Tieren wird von keinem Gewährleistung gegeben'.

Denkbar ist also, dass *mortis* und *casus* nicht schlechthin redundant sind¹⁶, sondern mit *casus* ein echter Unglücksfall (z. B. ein Sturz) bezeichnet ist. Der Text selbst gibt eine eindeutige Klärung dieser Mehrdeutigkeit zwar nicht zwingend her; doch ist zu bedenken: Als letztes Wort der Versinschrift und damit an herausragender Stelle ist *casum* in Z. 7 erneut verwendet, das lässt an eine besondere Bedeutung des Begriffs in Verbindung mit dem Tod des Auspicius denken.

Den Verstorbenen jedenfalls stellte der Herr wieder her (Merten I. c. »Durch den Tod hat der Herr seinen Zögling wieder zu sich genommen«). Der Begriff *reparavit* dürfte im Kontext bedeuten 'hat wieder erneuert/hat erneut ins Leben gerufen', vgl. klassisch Livius 4,45,3: *bellum inde ab Aequis reparari coeptum* 'der Krieg wurde hierauf von den Äquern wieder aufgenommen'. Der Begriff ist nach Gauthier I. c. in der christlichen Epigraphik singulär. Theologisch liegt die Deutung als Auferstehung nahe: 'Der Herr hat seinen Zögling in ein neues Leben gerufen'. *Reparavit* wäre in diesem Kontext dann vergleichbar mit dem Bild der *refrigeratio* 'Erfrischung, Erholung': z. B. CE 1837, v 7 f.: *huius anima refrigerat, corpus hic in pace quiescit* 'dessen Seele erholt sich, sein Leib ruht hier in Frieden'¹⁷.

Freilich ist auch die Lesart ins Spiel zu bringen, dass der Verstorbene durch Gott 'wiederhergestellt' wurde, was bei einem Unglücksfall sowohl konkret als auch übertragen einen Sinn gäbe; dieser Bezug wäre allerdings nur dem historischen Publikum aus dem Umfeld des Auspicius klar geworden.

Eine neue Information über den Verstorbenen gibt jedenfalls Subst. *alumnus*: Wenn der Verstorbene als *alumnus* bezeichnet wird, als Zögling, dann war er wohl relativ jung; dazu passt die außerhalb des Epigrammtexts stehende Altersangabe [*vixit anno*]s XX.¹⁸

Subjekt des über zwei Zeilen sich erstreckenden Satzes ist nun aber nicht Auspicius – sein Name fällt genau inmitten des Verstexts, in Z. 4 -, sondern Gott, der Herr, *dominus*: **Er** ist

Subjekt des gesamten Geschehens. **Er** hat den Verstorbenen *reparavit*, aus der Erde (*terris* ist poet. Plural) herausgehoben (*exem(p)tum*) und unter die Sterne gesetzt (*inmiscuit astris*).

Bei *exem(p)tum* könnte auch die Bedeutung 'herausgekauft' mitschwingen, so dass *exem(p)tum* hier die Bedeutung hätte 'erlöst, befreit' (von der Erde).¹⁹

Inmiscere bzw. *immiscere* ist nach Ausweis des OLD in hexametrischer Dichtung (Lucrez, Vergil, Ovid, Statius) reich vertreten; Zitate aus der römischen Literatur, die den Gebildeten des 4./5. Jahrhunderts bekannt gewesen sein könnten, erinnern an Z. 4:

a) *inmiscuit armis* bei Vergil, v. a.²⁰ Aen. 10, 796: *proripuit iuvenis seseque inmiscuit armis* 'der Jüngling (Mezzentius) sprang hervor und warf sich ins Waffengetümmel',

b) ähnlich klingend Ov. Am. 2,12,15, wo der Dichter sich der Eroberung Corinnas rühmt: *nec casum fortuna meis immiscuit actis* 'und das Schicksal mischte keinen Zufall mit meinen Taten', d. h. der Dichter selbst hat den Sieg errungen und war nicht auf irgendeinen Zufall angewiesen.

Die Entrückung bzw. Verpflanzung unter die Sterne ist bereits ein wichtiger Bestandteil der heidnischen Apotheose, z. B. Ovids Darstellung der Vergöttlichung Cäsars, dessen Seele (*anima*) nach der letzten Verheißung Jupiters an Venus zum Sternenschweif werden wird: *Hanc animam interea caeso de corpore raptam fac iubar* Ov. met. 15,845 f.. Dieser Ansatz wird von Ovid in den berühmten Schlussversen der Metamorphosen auf die Spitze getrieben, wo er von sich selbst prophezeit (met. 15,875 f.): *parte tamen meliore mei super alta perennis / astra ferar* 'Mit dem besseren Teil von mir (d. h. dem Ruhm und der Dichtung) werde ich jedoch auf Ewigkeit über die hohen Sterne getragen werden'.

>8<

Zeile 5 und 6

Die Ergänzung und Deutung von Zeile 5 ff. wirft die meisten Fragen auf.

Von den ersten Buchstaben sind die oberen Hälften von AGNOS sicher, der zweite Buchstabe ist, da schlanker, ein G, nicht C, also nicht * *ac nos*['und wir' oder 'und erkenne' (* *ac nosce*)). Zwischen *agnos* und dem folgenden *]mn[e]mpe* (das erste M ist sicher) ist Platz für ca. 5 Buchstaben normaler Breite.

Z. 5: Der Buchstabenzusammenhang *]mnempefidem* lässt sich grammatisch nur auflösen in *]m nempe fidem fructumque priorem*, d. h. '..., nämlich den Glauben und die frühere Frucht'.²¹ Dann muss zu Beginn von Z. 5 das Prädikat stehen; für das Prädikat *agnosce* plus ein zusätzliches neues Subjekt ist hingegen kein Platz.

Im Hinblick auf das Metrum bleiben

a) entweder der Imperativ *agnos[ce]* vor einem vokalisch anlautenden Wort, wie schon Kempf vorgeschlagen hat, oder

b) *agnoscis* bzw. *agnoscit* oder Part. *agnoscens* + ein konsonantisch anlautendes Monosyllabon, das freilich auf *-m* enden müsste, z. B. *iam* (Ferrua²² bzw. Gauthier l.c. S. 301) oder *rem*.

Bleibt also die Lücke zwischen *agnos[c-]*. Die rhythmische Struktur des Verses lässt sich nur so auflösen:

agnosc(...)m nempe fidem fructumque priorem
- - / - - / - x x / - - / - x x / - x

Kempfs **agnosce viam* passt metrisch nicht (- - xx -). Gauthier denkt – mit Ferrua – an *agnoscis iam* oder *agnoscens iam*, was jedenfalls in den Hexameter passen würde. Doch gibt das folgende *nempe* ‘nämlich, natürlich’ sprachlogisch nur einen Sinn, wenn *fidem fructumque priorem* das **vorausgehende** Element erläutern²³, vgl.. Cic. Flacc. 91: *Si dat tantam pecuniam Flacco, nempe idcirco dat, ut rata sit emptio*. ‘Wenn er dem Flaccus so viel Geld gibt, gibt er es ihm doch klar mit dem Ziel, dass sein Kauf sich lohnt.’ oder, nach einer Frage, Cic. Phil. 11,36 *Quos ego orno? Nempe eos, qui ipsi sunt ornamenta rei publicae*. ‘Welche Leute zeichne ich aus? Natürlich die, die für den Staat eine Auszeichnung sind.’

Es zeichnet sich also eine Art Gleichung ab: **x** = a (*fidem*) + b (*fructum priorem*).

Dieses vorausgehende Element **x** müsste somit im Akkusativ stehen wie *fidem fructumque priorem*. Dazu passt ja der Rest des erhaltenen M vor *nempe*.

Welches Nomen könnte nun – als Objekt von *agnosce* – vor *nempe* gestanden haben, so dass es mit *fidem fructumque* erläutert worden sein könnte? Die Lösung ergibt sich über die Klärung der Bedeutung, welche in der Junktur *fidem fructumque priorem* liegt.

Die Verbindung mit *fides* ‘Glaube’ legt eine theologische Interpretation nahe, nämlich dass mit *fructus prior* die frühere, d. h. vor dem Tode gezeigte, Lebensführung gemeint ist, bezogen auf die Leitstelle aus dem Matthaesevangelium:

Matthaeus 7,17 *Sic omnis arbor bona fructus bonos facit: mala autem arbor malos fructus facit...* (20) *Igitur ex fructibus eorum cognoscetis eos.*

‘So bringt jeder gute Baum gute Früchte, der schlechte Baum aber bringt schlechte Früchte... (20) An ihren Früchten also werdet ihr sie erkennen.’

Übertragen auf das Menschenleben, können diese *fructūs* m. E. nichts Anderes sein als die Werke, die *opera*, wie sie z. B. im Jakobusbrief dem Glauben beigegeben werden²⁴:

Jac. 2,14 *Quid proderit, fratres mei, si fidem quis dicat se habere, opera autem non habet? Num quid poterit fides salvare eum? ...*

‘Was wird es nützen, meine Brüder, wenn einer behauptet, dass er den Glauben habe, aber keine Werke hat?’

Pointierter noch

Jac. 2,18 *Ostende mihi **fidem** tuam sine **operibus**: et ego ostendam tibi ex operibus fidem meam.*

‘Zeige mir deinen Glauben ohne Werke: Und ich werde dir aus den Werken meinen Glauben zeigen.’

Die Bedeutung des Glaubens, der nicht von den Werken isoliert gesehen werden darf, thematisiert im Neuen Testament wiederum exemplarisch der paulinische Epheserbrief:

Eph 2,8 f.: *Gratiā enim estis salvati per **fidem**, et hoc non ex vobis: Dei enim donum est, non ex **operibus**, ut nequis gloriatur.*

‘Denn durch Gnade seid ihr gerettet auf Grund des Glaubens, und das nicht aus euch selbst, nein, Gottes Geschenk ist es; nicht aus Werken, dass keiner sich rühme!’

Die Folge der guten Werke bzw. der früheren Frucht erläutert der Römerbrief des Paulus:

Rom. 6,22: *Nunc vero liberati a peccato, servi autem facti Deo, habetis fructum vestrum in sanctificationem, finem vero vitam aeternam. Stipendia enim peccati mors, gratia autem Dei vita aeterna.*

‘Jetzt aber, da ihr frei von der Sünde und Gott gegenüber Knechte geworden seid, habt ihr eure Frucht zur Heiligung, als das Ende aber ewiges Leben. Denn der Sold der Sünde ist der Tod, Gottes Gnadengeschenk aber ist ewiges Leben in Christus Jesus, unserem Herrn.’

Wenn nun – wie es scheint – der *fructus prior* die Werke, *opera*, des Menschen sind, und die Werke des Christen vom Glauben nicht getrennt werden dürfen: Was oder welcher Art ist dann das Element **x**, das durch *fides* + *fructus prior* erläutert wird?

Es bieten sich m. E. nur wenige Lösungen an:

1) *agnoscis* / *agnoscens* + Substantiv: Wenn *agnos[]* zu *agnoscis* oder *agnoscens* ergänzt würden (so Ferrua / Gauthier l.c.), bliebe nur Subst. **rem** übrig ‘Du erkennst die Sache an, nämlich Glauben und frühere Frucht’ oder ‘Wenn du die Sache anerkennst, nämlich Glauben und frühere Frucht’: Das wäre ausgesprochen platt und gäbe im Kontext der Inschrift keinen tieferen Sinn.

2) *agnosce* + ein vokalisch anlautendes Nomen (Subst., Pronomen, PPP oder Adjektiv bzw. Numerale): 'Erkenne ... (als) an, nämlich etc.'

2 a) Vokalisch anlautende, zweisilbige Substantive mit langer erster Silbe, deren Akkusativ Sing. auf *-m* endet, sind lat. recht häufig, z. B. *auram*, *aulam*, *auram*, *iram*; keines davon ist indes m. E. in der Lage, als inhaltlich passendes *x* in der Gleichung $x = fides + fructus prior$ zu fungieren.

2 b) ein Pronomen wie *illam* oder *ipsam/ipsam*: 'Erkenne jene an, nämlich Glauben und frühere Frucht' bzw. 'Erkenne es selbst an, nämlich Glauben und frühere Frucht': Auch diese Lösung klingt inhaltlich eher leer und passt nicht zum sonstigen dichten Gehalt der erhaltenen Teile der Inschrift: Wieso sollten Glauben und Werke anerkannt werden, wo doch diese beiden nicht in Frage gestellt werden?

2 c) *agnosce* + ein vokalisch anlautendes, einsilbiges PPP auf Fem. *-am* bzw. Neutr. *-um*: wie *act-* 'getan', *alt-* 'genährt', *auct-* 'vermehrt' oder *ust-* 'verbrannt': Auch hier ist kein passender Sinn erkennbar.

2 d) *agnosce* + Adjektiv: Grammatisch passten nur wenige Adjektive wie *alb-* 'weiß', *alt-* 'hoch', *apt-* 'passend', *ass-* 'gebraten', *atr-* 'schwarz', *acrem* 'scharf': Auch hier ist trotz der vielen Möglichkeiten, die sich lexikalisch bzw. morphologisch bieten, keine Lösung erkennbar, die die Gleichung $x = a + b$ mit Sinn füllen könnte.

2 e) Bleibt noch die letzte Spielart des Nomens, nämlich ein Numerale bzw. ein Numeraladjektiv: *agnosce* + *unam* bzw. *unum* oder *omnem*? Die Bedeutung wäre: 'Erkenne (als) eine(s)/als Ganzes an, nämlich Glauben und frühere Frucht'.

Diese Ergänzung entspräche recht genau der Forderung des Jakobusbriefs, dass Glaube und Werke zusammenpassen müssen. Zu bevorzugen ist die grammatische Auflösung von *unum* (Neutrum) bzw. *unam* (wegen des näher stehenden Femininums *fidem*) als Prädikativum, für *omnem* ist epigraphisch kein Platz; die Lösung bedeutete dann: 'Erkenne als Einheit an: (nämlich) Glauben und frühere Frucht'.

Diese Ergänzung passte zum bislang gewonnenen Gehalt der Z. 1–5 der Inschrift; sie verdeutlicht die »Einheit des neuen Lebensvollzugs«, die Reinmuth (1985) in Paulus' Theologie (Rom. 6,22; s. o. und Anm. 24) und im Gebrauch des Singulars von griech. *karpós* (d. i. *fructus*) sieht.

Sie weist – als Ausgangspunkt – auch den Weg zur Deutung der beiden restlichen Verse.

>9<

4.2.5 Eingrenzung und Ergänzungsmöglichkeiten für Vers 6 und 7

4.2.5.1 Eingrenzungen

Das auf *ides* ausgehende Wort in Z. 6 muss aus metrisch-rhythmischen Gründen jambische Struktur haben. Grammatisch denkbar sind I) *vidēs* oder II) Subst. *fidēs*.

I) ***vides**: Sprachlich und rhythmisch wäre bei der Lösung **vides* als vorausgehend denkbar

a) ein Satzanfang mit einem vorgezogenen Acl, z. B. **exsolvi alta vides* 'Du siehst, dass Hohes den Lebenden im Tode bezahlt wird' oder *exsolvi omne vides* 'Du siehst, dass jedes (?) den Lebenden im Tode bezahlt wird' bzw. mit Ellipse von Inf. *esse*: **omnia facta (esse) vides* 'Du siehst, dass (von) den Lebenden im Tode alles getan ist';

b) ein Satzanfang mit einem einfachen Akkusativobjekt, z. B. **Omnia fata vides* etc. 'Du siehst (für) die Lebenden alle Schicksale im Tode' (oder: **Dulcia fata* etc.).

Doch ist vom Kontext der Inschrift her zu erwarten, dass das Thema des vorausgehenden Satzes, nämlich die Bedeutung von Glauben und Werken, erläutert bzw. fortgeführt wird: Schließlich stößt Zeile 5, verstärkt durch die Leserapostrophe bzw. den Infinitiv *agnosce*, ja das Tor zu einem neuen Gedanken auf, der weiterer Behandlung bzw. Vertiefung bedarf.

II) ***fidēs**: Textgrammatisch sinnvoller und v. a. theologisch reizvoller ist die bereits von Kempf vorgeschlagene Ergänzung zu Subst. *fides*, das – wie *casus* und *mors* – somit zweimal in der Inschrift vorkäme. Dann wäre *fides* das Subjekt eines Satzes, dessen Prädikat zu Beginn von Z. 6 zu stehen hätte, es setzte also ein neuer Gedanke ein, womit in Zeile 5 ein eigener Satz und ein eigener Gedanke stehen müssten. Dieser plausiblere Ansatz sei hier weiter verfolgt.

Die – erkennbare – textuelle Vernetzung der in der Inschrift angeschlagenen Themen ist sehr komplex; es ergeben sich m. E. folgende, aufeinander aufbauende Argumentationsstufen:

1) Die letzten beiden Zeilen enthalten offensichtlich Gedanken bzw. Sätze, die mit der Konjunktion *nec* in Z. verbunden sind:

a)[*fides vivis in morte*

b) *nec ullum [...] poteris cognoscere casum.*

2) Zwischen *nec ullum* und *poteris cognoscere casum* ist am Anfang von Z. 7 kein Platz für ein weiteres, drittes Junktum, allenfalls für sieben weit geschriebene bis maximal elf schlanke Buchstaben; demnach verbindet *nec* zwei syntaktisch bzw. logisch gleichwertige Glieder.

3) Dann dürfte [*f*]*ides* das Subjekt des ersten Teilsatzes sein, der auf die Präpositionalverbindung *in morte* ausläuft.

4) Also muss im ersten Teil ein Prädikat stehen, das Teil a) zu einem selbständigen Gedanken bzw. zu einem selbständigen (Haupt-)Satz macht.

5) Die rhythmische Struktur des fehlenden, das Prädikat enthaltenden Rests muss sein:

a) daktylisch - xx - x [*f*]*dēs* oder

b) spondeisch - - - x [*f*]*dēs*.

Grammatisch und rhythmisch ist am wahrscheinlichsten,

6) dass das gesuchte Prädikat am Anfang der Zeile stand (auch Kempf vermutet mit dem metrisch verfehlten **exsolvit* ja diesen Satzbau), dass es somit einen deutlichen Akzent setzt wie das vorausgehende *agnosce* von Z. 5,

7) dass es im Passiv steht oder intransitiv ist, weil vor *nec* kein Akkusativobjekt erscheint,

8) dass es nicht unmittelbar vor *fidēs* steht, weil bei einer Endung auf *-t* und folgendem, anlautendem *f-* von *fidēs* sonst die im Hexameter nicht geduldete rhythmische Struktur eines versus creticus (- x -) entstünde. Also muss zwischen dem satzeinleitenden Prädikat und *fidēs* noch ein kurzes und zudem auf kurzen Vokal endendes Wort gestanden haben.

>10<

4.2.5.2 Ergänzungsmöglichkeiten

Was lässt sich für den Inhalt wahrscheinlich machen bzw. sogar erschließen?

Zeile 6 rückt ja mit dem Satzrest [...] *fides vivis in morte* die Bedeutung des Glaubens für die Lebenden (Dat. *vivis*) im Moment des Todes (*in morte*) in einen engen Zusammenhang.

Wenn – wie oben wahrscheinlich gemacht – Zeile 5 aussagt: ‘Erkenne Glauben und Werke als Einheit!’, dann dürfte Zeile 6 die Frage behandeln, was die im Leben gezeigte Einheit von Glauben und Werken für den Sterbenden bzw. – weiter gefolgert – für den Verstorbenen erbringt.

Nahe liegt der Gedanke, dass Glaube und gute Werke den Menschen (Lebenden) im Tode vergolten werden, entsprechend der Vergeltungsformel in Paulus' Brief an die Kolosser: Col 3,23 ff: (zunächst an die Sklaven gerichtet):

Quodcumque facitis, ex animo operamini sicut Domino, et non hominibus: scientes quod a Domino accipietis retributionem hereditatis. Domino Christo servite!

‘Was immer ihr tut, das tut von Herzen, wie etwas, was für den Herrn geschieht und nicht für Menschen; wisst ihr doch, dass ihr vom Herrn das Erbe als Lohn empfangen werdet. Dient dem Herrn Christus!’

Als Ergänzungen für die Lücke zu Beginn von Vers 6 sind in diesem Sinne denkbar Satzanfänge mit *solvitur* ‘wird bezahlt’, *redditur* ‘wird vergolten’, *penditur* ‘wird abgewogen, abgeschätzt’, *prōderit* ‘wird nützen’ plus einem kurzen, femininen Pronomen auf –a, das sich auf *fidēs* bezöge: ‘... wird entgolten/vergolten, abgewogen’ (Vorschläge I und II) oder dem Verb im Futur, z. B.:

I) [*Penditur ūna fīdēs vīvīs in morte*: ‘Der eine Glaube wird den Lebenden im Tode abgewogen’ oder – statt *ūna* – auch *illa* ‘jener (Glaube)’ oder *ipsa* ‘der Glaube selbst’, vom Platz her aber eher *ūna* oder *illa*²⁵.

Zu denken wäre inhaltlich und rhythmisch auch an (das freilich blässere) **prōderit* ‘wird nützen’, also

[*Prōderit ipsa fīdēs* etc. ‘Der Glaube selbst wird den Lebenden im Tode nützen’.

II) Das Passiv-Prädikat könnte auch im Futur stehen, s. schon bei *prōderit*; dies könnte wegen der Silbenstruktur nur bei einem Verbum der konsonantischen Konjugation passen. Dann müsste wegen der Länge der Futurendung –*ētur* ein –*que* daran angefügt gewesen sein; der Vers würde sich also an den vorhergehenden Vers anschließen, was freilich stilistisch schwerfällig wirkte, z. B.: [*Reddēturque fīdēs vīvīs in morte*: ‘und der Glaube wird den Lebenden im Tode vergolten’.

Eine weitere Klärung ist m. E. nicht möglich; epigraphisch passen alle vier o. g. Verben in die Lücke; die Zeichen müssten dann so eng geschrieben sein wie z. B. in Z. 1 *non posse* oder in Z. 3 *dominus reparavit*, s. Abb. 1 bzw. Abb. 3 unten.

>11<

Bleibt die Schlusszeile:

Zeile 7:

Vor dem unverstümmelten *poteris cognoscere casum* ist die Endung –*ae* sicher, d. h. die Endung eines Nomens oder Partizips; Kempf hat hier [*vit]ae* ergänzt.

Davor ist Platz für 4 bis 6 Buchstaben, je nach Buchstabenbreite bzw. –abstand, davor stehen Reste eines V, das auf jenem Fragment gesichert ist, dessen Oberteil IDES (d. i. *fjīdēs*) enthält:
[7–11] V[4–6]]*ae poteris cognoscere casum*

Das zweite Junktum, das mit *nec* eingeleitet ist, enthält als Prädikat also – mit erneuter Leserapostrophe – *poteris cognoscere* ‘du wirst erkennen’.

Semantisch dürfte mit *casum* das Thema von Z. 3 wieder aufgenommen sein: *Per mortis casum*, also wird auch in Z. 7 Subst. *casus* negativ besetzt sein.

Syntaktisch lassen sich bei einem Prädikat *poteris cognoscere* zwei Grundstrukturen denken:

I) *poteris cognoscere* plus Acl, ‘du wirst erkennen, dass...’; dann gehörte *casum* in den Acl; für diese aufwändige Konstruktion ist allerdings kaum Platz in der vorhandenen Lücke, wenn nicht eine Ellipse von *esse* angenommen wird: ‘du wirst erkennen, dass der *cāsus* ein *x* ist’.

II) *poteris cognoscere* plus Akkusativobjekt mit Prädikatsnomen im Akkusativ; offen bleibt hier, ob Akk. *Casum*

a) Akkusativobjekt ist ‘du wirst einen Zufall/Unfall/Unglücksfall als *x* erkennen’, oder ob er

b) Prädikatsnomen ist ‘du wirst ein *x* als Zufall/Unfall/Unglücksfall erkennen’.

Eine sichere Ergänzung zeichnet sich zunächst nicht ab. Allerdings schränken sowohl das erhaltene *–ae* als auch das ca. 4–6 Buchstaben vorher erhaltene Zeichen V (*u* oder *v*) die Möglichkeiten für sinnvolle Ergänzungen ein. Weiter helfen Platz, Metrum, Grammatik und Kontext:

1) Von der *cognoscere*-Konstruktion her ist zu Beginn der Zeile ein Wort im Akkusativ zu erwarten.

2) *–ae* ist sicher eine Endung eines Nomens, wegen der *cognoscere*-Konstruktion kein Nominativ Pl. Fem., sondern Genitiv oder Dativ eines Femininums.

3) Das erhaltene V könnte Teil des Stamms eines Wortes sein oder Teil einer Endung.

4) Inhaltlich wird im *nec*-Satz eine allgemeine Aussage stecken, ähnlich dem Vorderteil **penditur* (etc.) *una fides*, da ab Zeile 4 die Auspicus-Ebene ja schon verlassen ist.

>12<

Was ist zu erwarten? Sicher am Ende der Inschrift eine christlich-tröstliche Aussage, etwa, dass ein *cāsus* (nämlich wie ihn der Tod des Auspicius dargestellt hat) nichts Endgültiges ist, keine Katastrophe darstellt, nichts Singuläres, kein so schreckliches Unglück ist usw.

Es ist auch anzunehmen, dass bei der Sorgfalt, mit der die ganze Inschrift formuliert und angefertigt ist, das sprachliche Niveau des Anfangs wieder erreicht wird, vielleicht sogar die Thematik des Beginns wieder aufgenommen ist; sicher ist das freilich nicht.

Dennoch lohnt es sich, die Möglichkeiten grundsätzlich weiter einzugrenzen:

In der ganzen Inschrift kommen *fidēs*, *mors* und *cāsus* zweimal vor, *famulus* und *alumnus* bezeichnen den Verstorbenen, Gott wird an zentraler Stelle mit *Dominus* bezeichnet und Christus im Christogramm aufgenommen. Was fehlt, ist eine Bezeichnung für das Leben, *vīta*. Kempf hat sie (freilich mit metrisch verfehlter Lösung) in der erhaltenen Endung *-ae* vermutet, was eine durchaus nahe liegende Lösung ist, vor allem als Gegenstück zu *morte* im ersten Junktum aus Zeile 6.

Sollte diese Vermutung das Richtige treffen, dann – aber nur auf dieser Annahme fußend – ließe sich das wenige Zeichen vorausgehende V als Endung eines Nomens mit Akk. *-um* oder allenfalls als ein Neutrum auf *-us* deuten, da metrisch Anderes nicht passt, also:

a) mit daktylischem Beginn: [- ** / *um vit]ae poteris cognoscere casum* oder

b) spondeisch: [- - / *um vit]ae* etc.

Welche Ergänzungen erfüllen die oben genannten Bedingungen 1–4?

Ein Substantiv wie *exitium* 'Untergang, Ende' passte syntaktisch und inhaltlich ('und du wirst das Ende des Lebens nicht als Unglück ansehen können'), ließe aber epigraphisch m. E. zu viel Raum, da die Buchstaben extrem weit geschrieben sein müssten, wie es nicht einmal in der weit gespreizten Z. 2 der Inschrift vorkommt.

Ähnliche Bedenken stehen auch einer rhythmisch passenden Ergänzung *iūdicium* 'Urteil' entgegen, also **nec ullum / iūdicium vītae poteris cognōscere cāsūm* 'und kein Unglück wirst du als ein Urteil über das Leben ansehen können' - auch wenn diese Deutung ihren theologischen bzw. moralischen Charme hätte. Ein Neutrum auf *-us* (wie z. B. *scelus*) passt wiederum rhythmisch nicht in den Hexameteranfang.

>13<

Epigraphisch, syntaktisch, rhythmisch und semantisch passend könnte indes am Beginn von Z. 7 ein **Adjektivkompositum** gestanden haben, wie z. B. *lētiferum*, *mortiferum* 'todbringend' oder *pestiferum* 'verderbenbringend', vgl.:

a) *lētifer*: z. B. (am Anfang eines Hexameters): Silius Italicus 1,460

lētiferum nūtant fulgentes vertice cristae

‘die Helmbüsche, die am Scheitel blitzen, winken Todbringendes’; oder

b) *mortifer* auch mit Dativobjekt:

scabiēs mortifera huic quadrupedī est Columella 6,32,1 ‘die Krätze ist diesem Vierfüßer todbringend’;

c) *pestifer* ‘tödlich, fatal’, auch mit Dativobjekt:

sōlem exsecrantur ..., ut ipsīs agrisque pestiferum Mela 1,43 ‘sie verfluchen die Sonne, da sie für sie selbst und die Felder verderbenbringend ist’,

in hexametrischer Dichtung auch am Versanfang z. B.

... ruptoque ingens Acheronte vorago

pestiferas aperit fauces Verg. Aen. 7,570

‘und beim Ausbruch des Acheron öffnet der gewaltige Schlund seinen verderbenbringenden Rachen’.

Diese Adjektivbildungen sind poetische Bildungen und würden auch stilistisch gut zum gesamten Tenor der Auspiciusinschrift passen; von der Textästhetik her wäre *lētiferum* zu bevorzugen, andererseits füllt *mortiferum* epigraphisch etwas besser die Lücke; *pestiferum* hingegen dürfte semantisch zu sehr auf eine Seuche eingeeengt sein.

Sicher freilich sind alle drei Ergänzungen nicht, eine der drei Varianten aus dem Tripel *lēti-/morti-/pestiferum* hingegen erscheint mir doch sehr wahrscheinlich.

Die metrisch-rhythmische Struktur, die sich so ergäbe, wäre dann:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Z. 6 [Penditur una f]ides vivis in morte nec ullum	[- xx	- x]x	- -	- -	- xx	- * ²⁶
Z. 7 [mortifer]u[m vit]ae poteris cognoscere casum.	[- xx	- [-]	- xx	- -	- xx	- *

Zeile 7 entspräche so der Struktur von Zeile 1, so dass sich der Kreis der sechs rhythmischen Varianten wieder schlosse:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Z. 1 Egregiis caelum meritis non posse neg[ar]i	- xx	- -	- xx	- -	- xx	- *
Z. 7 [mortifer]u[m vit]ae poteris cognoscere casum.	[- xx	- [-]	- xx	- -	- xx	- *

Es ergäbe sich mit jedem dieser Adjektive folgender Sinn:

(Z. 6 f) *nec ullum / mortiferum vitae poteris cognoscere casum.* (bzw. *letiferum* oder *pestiferum*)
‘und du wirst keinen Unglücksfall als für das Leben Tod bringend erkennen können.’, d. h.
‘und du wirst nicht erkennen können, dass ein Unglücksfall dem (eigentlichen) Leben den Tod bringt.’

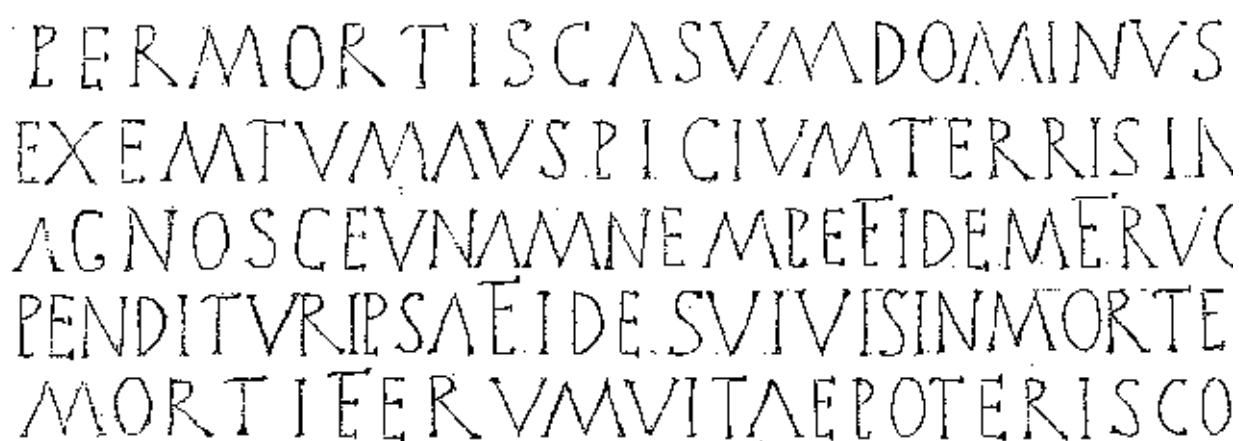
Die theologische Essenz dieser Ergänzung wäre:

‘Ein Unglück ist nicht das Ende des Lebens.’

>14<

4.2.5.3 Grafische Rekonstruktion der Lücken in Z. 3–7

Der diskutierte Ausschnitt aus der Auspiciusinschrift von Zeile 3–7 könnte – unter Einbeziehung der erhaltenen Teile – demnach folgendermaßen ausgesehen haben (Abb. 3):



PERMORTISCASVMDOMINVS
EXEANTVMMVSPI CIVMTERRIS IN
AGNOSCEVNAMNE MBEFIDEMERV
PENDITVRIPSAEIDE SVIVISINMORTE
MORTI ERVMVITAE POTERISCO

Die unterschiedlichen Buchstabenabstände (enger in Z. 6 Anfang, breiter in Z. 7) entsprechen denjenigen, wie sie z. B. Z. 1 und 2 zeigen, s. o. Abb. 1 und 2.

4.3 Die Altersangaben in Zeile 8

Auch der Beginn von Zeile 8 ist verloren; erhalten ist nur der Rest eines S links hinter dem Kopf der linken Taube, s. Abb. S. 1. Rechts hinter der zweiten Taube steht sicher die Zahl XX ‘20’. Die Ergänzung des]S zu [*vixit anno*]s hat Kempf (1965) in Analogie zu den anderen, mit Altersangaben versehenen Grabinschriften vorgenommen; sie darf als sicher gelten und ist nicht weiter zu diskutieren.

Bleibt die Deutung der wenigen Zeichen hinter dem Zahlzeichen für ‘20’: Dahinter steht ein aufrechtes Zeichen, halb so groß wie die beiden XX, das wie ein umgedrehtes Fragezeichen ohne Punkt aussieht, etwa $\hat{?}$. Es ist halb so groß wie das Zahlzeichen für ‘20’ und könnte

grundsätzlich eine Ligatur aus zwei ineinander geschriebenen Buchstaben sein (CR oder CS) sein; dahinter eindeutig drei senkrechte Hasten, sicher die Zahl '3' bezeichnend.

Sollte eine Ligatur vorliegen? Als Abkürzung lässt sich CS hier nicht sinnvoll auflösen; bliebe CR: Tom Elliot's »Compilation of abbreviations« (1998) kennt unter der Sigle CR:

CR = cives Romani etc., civitas Romana, cohors Raetorum, Christo, contrarete (?), curaverunt, Cyrenaicae, Crescens, Creta, Crispi, crocodies, crustum.

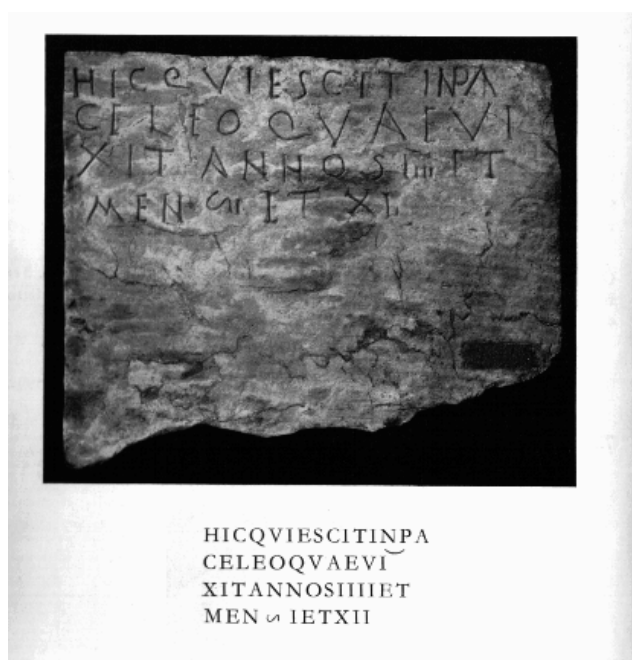
Aus diesem Strauß von Möglichkeiten bietet sich allenfalls die Auflösung zu »Christ-« an²⁷.

Die Folge CHR (als Ligatur) für *Christ-* (mit Endung -o bzw. -i) findet sich im weiteren Umfeld der Trierer Inschrift z. B. mehrmals epigraphisch in Köln (z. B. CIL 13, 01313 und 08487) und Remagen (CIL 13, 07813). Schließlich lassen sich epigraphisch mehrere Fälle festmachen, in denen EN *Chrestus* ohne die Aspiration mit *CR-* geschrieben wird, vornehmlich Vasen aus der Werkstatt eines Töpfers *Chrestus* (aus griechisch *chrēstós* 'der Rechtschaffene': Fundorte: Bonn, Xanten, Neuß) mit Werkstattangabe der »*of(ficina) Cres(ti)*« (z. B. CIL 13, 10010. 0698 ae1), daneben auch Herkunftsangabe der *of(ficina) Chrestī* aus Vertault in Belgien (BCTH 1926,120).

Dann wäre die ominöse Folge »CR III« zu lesen als »*Christianus annos III (fuit)*« oder »*Christianus ex annis III (fuit)*«, d. h. »drei Jahre lang (war er) Christ«:

Das Kernproblem dieser Deutung ist freilich: Keine der frühchristlichen Grabinschriften Triers stellt, so weit sich sehen lässt, den Umstand, dass der Verstorbene Christ (erst) geworden ist, als besonderen Verdienst dar. Die Erwähnung der Taufe ist überhaupt selten, wie Jutta Dresken-Weiland hervorhebt: »die meisten Inschriften, die die Taufe erwähnen, beziehen sich auf die Taufe in Todesnähe«²⁸

Wahrscheinlich ist in dem Zeichen ϣ ein Episeimon zu sehen, nämlich das Zahlzeichen für '5'. Es ist auf Trierer Grabinschriften, auch leicht gedreht²⁹, mehrmals bezeugt³⁰ und »kommt sowohl in den Wachstafeln ... wie auf stadtrömischen Inschriften ... vor«³¹.



Dabei handelt es sich, wie der Einblick in arabische Schrifttafeln³² sofort zeigt, um das arabische Zahlzeichen für '5'. Warum es öfter verwendet wurde, dürfte in seiner Eindeutigkeit liegen: Es war mit dem Zeichen V, das ja für die Laute u, v oder die Zahl '5' stehen konnte, nicht zu verwechseln, war also funktional praktisch, doch für den ungeübten Steinmetz war es wohl, auch wegen seiner Rundung, schwieriger zu schlagen.

>15<

Das Phänomen, dass eine folgende Zahl auch kleiner geschrieben werden kann, lässt sich auf Trierer Grabinschriften vereinzelt belegen, was ja bei Auspicus nicht der Fall wäre, z. B. in der Grabtafel für den kleinen Barbario, der im Alter von 8 Monaten und 24 Tagen verstorben ist (Gose Nr. 412):



Warum aber ist die Zahl '8' (5 [arabisch] + 3 [römisch]) nur halb so groß geschrieben wie die vorausgehende Angabe der (sicheren) 20 Jahre (*vixit annos XX*)?

Letztlich bieten sich zwei Lösungen; beide nehmen den Steinmetz als Urheber:

- a) Auspicius wurde 28 Jahre. Der (erste?) Schreiber hatte die Zahl '8' vergessen und musste nachträglich in kleinerer Schrift ergänzen, um die optische Symmetrie der letzten Zeile, die im Mittelpunkt ja die Tauben und das Christogramm hat, also de facto eine theologische Hauptaussage, nicht zu stören.
- b) Auspicius wurde nur 20 Jahre. Der Schreiber hatte – wie der Schreiber der Leo-Inschrift (oben: Gose Nr. 13) – die Angabe der Monate (*menses*) vergessen und trug sie per symmetriam in kleinerer Schrift nach.

Die zweite Lösung bedarf freilich einer weiteren Annahme – nämlich dass der Schreiber es vergessen hätte, den Zusatz 'Monate' zu nennen – und tritt daher gegenüber der ersten Hypothese in den Hintergrund.³⁴

Jedenfalls ist Auspicius wahrscheinlich 28 Jahre alt geworden, weniger wahrscheinlich nur 20 Jahre und 8 Monate, sicher nicht 29³⁵. Weiteres lässt sich über ihn nicht aussagen, mehr indes über den Verfasser des Texts und seine rhetorisch-stilistischen bzw. poetischen Fähigkeiten.

>16<

5. Stilistische Qualität des erhaltenen Texts

Der (erhaltene) Text allein quillt schon über an rhetorischen Stilmitteln:

Beginnend mit einem Hyperbaton in Z. 1 (*egregiis – meritis*) über eine Litotes (doppelte Verneinung: *non – negari*), steht die rhetorische Frage (*quis dubitet?*) in Apo-koinou-Stellung zwischen beiden mit *–que* verbundenen Acl-Gliedern.

Auch im zweiten Satz (Z. 3 f.) hebt ein proleptisches Genitivattribut (*mortis casum*) den Tod des Auspicius hervor, *casum* und *alumnus* sind qua Homoioteleuton miteinander verbunden, wie der Zögling und sein Unglück in Wirklichkeit.

Die Mitte des Texts (Z. 4) stellt auch den stilistischen Höhepunkt dar: Hier trennt Akk. *Auspicius* das zusammengehörende PPP *exemptum* von seinem Ablativobjekt *terris*, umgekehrt sind wiederum *exemptum* und *Auspicius* im Homoioteleuton verbunden, ebenso die Gegensätze *terris – astris*, wo der Ablativ (*terris*) dem Dativ *astris* (Dat. wegen *inmiscuit*) zeugmatisch gegenüber steht.

In der Folge sind *fidem fructumque* (Z. 5) durch Alliteration hervorgehoben und verbunden, in Z. 6 stehen antithetisch einander *vivis* und in *morte* gegenüber; und – wenn die vorgetragene Deutung und die vorgeschlagenen Ergänzungen zu Z. 7 das Richtige treffen sollten – lägen in *illum – casum* und in *mortiferum* (bzw. *letiferum/pestiferum*) – *casum* zwei große Hyperbata vor, die in *casum* gipfeln (einem Schlüsselwort der Inschrift), auf das auch die Alliteration *cognoscere casum* besonders hinweist.

Zur Eindringlichkeit von Inhalt und Aussage trägt auch die Bildhaftigkeit bei, z. B. die Metaphern *reparavit alumnum, inmiscuit astris, exemtum terris* zur Umschreibung von Tod und Erlösung³⁶.

Auch die Fülle der aus der pragmatischen Dimension stammenden rhetorischen Mittel ist beeindruckend: Der Leser wird durch die rhetorische Frage *quis dubitet?* (Z. 2) ebenso einbezogen wie durch den Imperativ von *agnosce!* in Z. 5 und die 2. Person Futur in *poteris*.

>17<

6. Schlussbetrachtung

6.1 Textfassung und Übersetzung

Wenn die vorgeschlagenen Ergänzungen bzw. Überlegungen zu Ergänzungsvarianten das Richtige treffen, dann ergibt sich folgende Version für die Auspicusinschrift (Alternativen sind mit *bzw.** gekennzeichnet, die Schlüsselwörter durch Fettdruck hervorgehoben):

<i>Egregiis caelum meritis non posse negari</i>	
<i>quis dubitet famulumque diu sperare beata*?</i>	* <i>beatos</i>
<i>Per mortis casum Dominus reparavit alumnum;</i>	
<i>exemtum* Auspicium terris inmiscuit astris.</i>	* <i>Exemtum</i>
<i>Agnosce unam*, nempe fidem fructumque priorem:</i>	* <i>unum</i>
[*]** <i>fides vivis in morte nec ullum</i>	* <i>penditur, solvitur, redditur; pendetur-que etc. ; pröderit</i> ** <i>ipsa, illa, una</i> (bei Verbform im Präsens)
<i>mortiferum* vitae poteris cognoscere casum.</i>	<i>letiferum, pestiferum</i>
<i>Vixit annos XXVIII*</i>	* <i>XX + VIII (menses)</i>

In einer textnahen, rhythmisierten Übersetzung, die mögliche Alternanten umfasst, ergibt sich für Zeile 1–7:

Ganz besondern Verdiensten lässt sich der Himmel nicht wehren –
wer möcht´ es zweifeln? – und ein Diener darf lang´ auf Glückseligkeit hoffen!
Durch das Unglück des Tods hat der Herr seinen Zögling erneuert;
löst von der Erd´ Auspicus, mengte ihn unter die Sterne.
Anerkenn´ es als Einheit: Glauben und früheres Wirken!
Entgolten wird der Glaube den Lebenden im Tod, und nie als
todbringend für das Leben magst du erkennen ein Unglück.

>18<

6.2 Einschätzung des Autors

Der Verfasser hat das Repertoire stilistischer Mittel, die er im Rhetorikunterricht kennengelernt haben dürfte, reich und souverän eingesetzt; die Qualität des Hexameters, der in der Inschrift nie holprig wirkt, sondern variantenreich und eher leicht dahinfließend, zeugt von poetischer Praxis, Wendungen wie *inmiscuit astris* und (falls richtig vermutet) die Verwendung eines der Adjektivkomposita in *mortiferum* etc. verraten bzw. verrieten epische Belesenheit.

Man könnte die Auspicius-Grabschrift auch als literarischen Anti-Text betrachten: Er hebt sich völlig von den restlichen, prosaischen frühchristlichen Grabtexten ab, die zumeist mit dem stereotypen Lokaladverb »*hic*« (*hic iacet, hic situs est, hic pausat*) beginnen³⁷.



Besonders deutlich wird der Kontrast mit dem Epitaph eines anderen Auspicius aus Trier³⁸, von dem es nur dürr und prosaisch heißt: *Auspicius fec(it) annos XXII et me(s)is III* 'Er machte (sic!) 22 Jahre und 3 Monate'.

Der Dichter des monumentalen Auspiciusepitaphs hebt ja mit einem ganz anderen Thema an: den irdischen Verdiensten des Verstorbenen, die einen Lohn im Jenseits nach sich ziehen. Der Blick des Lesers wird somit nicht – wie es das übliche, einleitende *hic* (*iacet* etc.) leistet – auf das irdische Grab des Auspicius gelenkt, dessen Name erst in der Mitte des Texts erscheint, als wäre er weniger wichtig, sondern auf die jenseitige Welt: Transzendenz statt Erdverbundenheit ist von Anfang das Thema, das schließlich den ganzen Text durchzieht.

Der unbekannte Verfasser hat letztlich aber mit der Inschrift auf den früh Verstorbenen nicht nur dem Auspicius ein Denkmal gesetzt, sondern anonym auch sich.

Die Auspiciusinschrift markiert jedenfalls für Trier eine Kreuzung von christlichem Denken und hoher klassisch-heidnischer Bildung, in der sich theologische Emphase und ästhetischer Anspruch zu einem faszinierenden Ganzen verbunden haben.

Wann diese Kreuzung sich vollzogen hat, lässt sich nicht sicher bestimmen; allzu spät im 5. Jahrhundert n. Chr. möchte ich wegen der spürbaren (Noch-)Lebendigkeit der klassischen Bildung die Inschrift nicht ansetzen.³⁹

Literaturverzeichnis

- E. Diehl, *Inscriptiones Latinae Christianae veteres I–III*, Berlin 1925–1931.
- Dresken-Weiland (2012) = Jutta Dresken-Weiland, Andreas Angerstorfer, Andreas Merkt, *Himmel – Paradies – Schalom. Tod und Jenseits in christlichen und jüdischen Grabinschriften der Antike*, Regensburg 2012.
- Elliott (1998) = Tom Elliott, *Abbreviations in Latin Inscriptions. Conceived and compiled by Tom Elliott*. www.case.edu/artsci/clsc/asgle/abbrev/latin
- Ferrua (1969) = A. Ferrua, »Le iscrizioni paleocristiane di Treveri«, in: *Akten des VII. Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie*, Trier, 5.–11. Sept. 1965. *Studi di antichità cristiana* 27, Rom 1969, S. 283–306.
- Gauthier (1975) = *Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne publié sous la direction de Henri Irénée Marrou I. Première Belgique*, par Nancy Gauthier, Paris 1975.
- Gose (1958) = Erich Gose, *Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier*, Berlin 1958.
- Kempf (1965) = *Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel*, Herausgegeben von Theodor K. Kempf und Wilhelm Reusch, Trier 1965, S. 191ff.
- Krämer (1974) = Karl Krämer, *Die frühchristlichen Grabinschriften Triers. Untersuchungen zu Formular, Chronologie, Paläographie und Fundort – mit einem epigraphischen Nachtrag*, Mainz am Rhein 1974.
- Leumann (1977) = Manu Leumann, *Lateinische Laut- und Formenlehre*, München 1977.
- Merten (1990) = *Katalog der frühchristlichen Inschriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier*, Von Hiltrud Merten, Trier 1990.
- Reinmuth (1985) = Eckart Reinmuth, »Art. »Gute Werke« in: Gerhard Müller, Horst Balz, Gerhard Krause, *Theologische Realenzyklopädie*, 36 Bände, Berlin 1976–2004; Band 14 Berlin 1985.

1 Kempf 1965 S. 192.

2 Ernst Steffny, Ausgrabungstagebuch 26.11.–2.12.1960 zu Paulin (handschriftlich), das mir der Ausgräber dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat.

3 Die von Ernst Steffny gefundenen Münzen ließen sich in Museum und Sekundärliteratur nicht verifizieren.

4 Abbildung aus: Merten 1990 S. 23; die Abbildung enthält bereits einige Ergänzungen, die Theodor Kempf nach 1960 vorgenommen hat (Z. 1: *neg[ar]i*, Z. 2: *sp[era]re beat[os]*, Z. 4: *A[u]spicium*. Leider ließ

sich (April 2012) im Diözesanmuseum keine Originalaufnahme mehr finden, die den ursprünglichen Befund nach der Zusammensetzung der Fragmente von Ernst Steffny wiedergäbe.

5 Abbildung aus: Kempf 1965, S. 193.

6 Dresken-Weiland bezeichnet sie »als das gelungenste Epitaph Triers« (2012, S. 190). Eine zusammenfassende Würdigung wird unten in Kap. 5 versucht. Krämer (1974) S. 56, Anm. 793 geht im Grunde noch weiter und schließt auf den Verstorbenen selbst: »Immerhin lassen Maße, Ausführung und Z. 1 keinen Zweifel daran zu, daß Auspicius einer sozial höheren Schicht angehört.«

7 Für wertvolle Hinweise und Hilfe danke ich herzlich Frau Dr. Hiltrud Merten, die mir im April 2012 über das Diözesanmuseum Trier den näheren Zugang zur Auspicius-Inschrift ermöglicht hat.

8 Zu den Varianten des Altersformulars: Gauthier (1975) S. 40 ff.

9 oder: »dass ein glücklicher Diener lange hoffen kann«, je nach Ergänzung von *beatum* oder *beata*, s. u.

10 Häufig z. B. die Vermengung von Graphem I und E für wohl offenes [e], auch für langes I (*iacit* statt *iacet*, *tetolum* statt *titulum* z. B. in Merten Nr. 12, *trebunus ... tetolum posuit* in der Grabschrift des Babbo (Kempf 18) oder von V und O für wohl offenes [o] in ANNVS statt *annos* (Kempf ebda). Zum Vulgärlatein der Inschriften aus Trier und der weiteren Umgebung: Gauthier (1975) S. 61–77.

11 So noch Merten (1990, S. 24); vulgärlateinische Parallelen für *-mpt-* > *-mt-* finden sich z. B. in EN *Redemtus* CIL VIII 9441 (statt *Redemptus*), vgl. ital. Vorname *Redento*; *emt-* und *coemt-* in CIL VI 26007 bzw. VIII 100 nach Leumann (1977) S. 216. Denkbar wäre auch, dass *exemtum* einen EN *Exemtum* darstellt, dass also der Bestattete *Auspicius Exemtus* hieße; dann wäre die **Schreibung** *Exemtum* authentisch, die **Form** freilich vulgärlateinisch und hätte der Verfasser mit der Bedeutung von *Exemtum* »der Herausragende/herausgenommen« sehr raffiniert gespielt.

12 Zeichen »V« steht hier für Vokal u oder bilabiales v.

13 Das Motiv der *merita* bzw. des *merēre* ist in christlichen Grabinschriften nicht selten und setzt per se die heidnische Tradition des Totenlobs fort, wie es schon in den allateinischen Scipioneninschriften klingt; Gauthier (1975) nennt im Index S. 617 sechs Parallelen.

14 so auch Gauthier S. 300 und Lothar Schwinden (Trier), brieflich.

15 Oxford Latin Dictionary, Oxford 1968 p. 283 f.

16 Gauthier l. c. denkt an eine Redundanz von *mortis* und *casum* und übersetzt mit »Par la tribulation de la mort«.

17 vgl. Andreas Merkt, »Das Schweigen und Sprechen der Gräber. Zur Aussagekraft frühchristlicher Epitaphe«, in: Dresken-Weiland (2012) S. 57 und 61 f.

18 Weitere Belege für *alumnus* in christlichen Kontexten z. B. *Sancte Petre, Marcelline, suscipite vestrum alumnum*: Diehl 2138 B, zwei weitere Beispiele aus Trier bei Gauthier (1975) S. 135 und 461 für jeweils 6- bzw. 7-jährige Kinder.

19 Den Hinweis verdanke ich Prof. Andreas Merkt, brieflich, vgl. v. a. 1 Kor 6,20 und 7,23. Das eigentlich im Sinne der »Erlösung« zu erwartende **redemptum* hätte wegen seiner kurzen ersten Silbe nicht in den Hexameter gepasst und könnte durch *exem(p)tum* ersetzt worden sein.

20 Daneben Georg. 4,245 *aut asper crabro* (die raue Hornisse) *imparibus se immiscuit armis*.

21 So schon Kempf, auch Gauthier l. c.

22 Ferrua (1969) S. 305.

23 »*Scīlicet, videlicet, quippe, nempe* ... führen ... eine bekannte oder selbstverständliche ..., eine in die Augen springende, eine sich von selbst ergebende und einleuchtende ... Tatsache an.«: Kühner-Stegmann, *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache*, 2. Aufl. 1912, S. 807.

24 Zum Singular von *fructus* bzw. griech. *karpós / érgon* bei Paulus äußert sich Eckart Reinmuth (1985) S. 629: »Der durchgehend verwendete Singular für die so verstandene Konkretion des Glaubens im Handeln verdeutlicht, daß es Paulus um die Einheit des neuen Lebensvollzugs geht.«

25 Wenn *ūna* in der Lücke gestanden haben sollte, könnte **ūna fidēs* die in Vers 5 genannten, getanen Werke implizieren, also wäre der Sinn: »Diese Einheit von Glaube und Werken wird den Lebenden im Tode vergolten«.

26 Das Zeichen * markiert hier die sog. syllaba anceps, die – je nach Länge der letzten Silbe – sowohl lang als auch kurz gemessen sein kann.

27 Hinweis von Lothar Schwinden, Trier. Die Abkürzung »CR« für »C(h)rist-« entspräche im Übrigen genau der griechischen Buchstabenfolge XP des Christogramms.

28 Dresken-Weiland (2012) S. 200 mit Verweis auf Carletti, *Epigrafia dei cristiani in occidente dal III al VII secolo. Ideologia e prassi*, Bari 2008.

29 Gose (1958) Nr. 732, s. o. Abb., aufzulösen als »*Hic quiescit in pace Leo quae vixit annos IIII et men(ses) VI et (dies) XII*«, also starb das Mädchen Leo im Altern von 4 Jahren, 6 Monaten und 12 Tagen.

30 Hinweis von Hiltrud Merten, Trier (brieflich). Belege mit Abbildung bei Gose (1958): Nr. 13, 33 und 732; nur als Bruchstücke überliefert: Gose Nr. 93 und 347.

- 31 Gose (1958) S. 5 zu Nr. 13.
32 Vgl. z. B. *MEYERS Großes Universallexikon*, Mannheim/Wien/Zürich 1981, Band 1 S. 519.
33 Gose Nr. 405, 409, 412 und 732.
34 Die zweite Deutung hätte freilich den Charme, dass Subst. *alumnus*, das für einen 20-Jährigen schon grenzwertig gewesen sein dürfte, auf einen 28-Jährigen kaum mehr passen kann.
35 So noch Gauthier (1975) und Merten (1990).
36 Hierzu mit Beispielen: Andreas Merkt in: Dresken-Weiland (2012) S. 27–63.
37 Krämer (1974) S. 48.
38 Gose Nr. 723; das Epitaph, eine quadratische Marmortafel von 22,5 cm Seitenlänge, kam Mitte des 19. Jahrhunderts von Trier nach Paris, jetzt im Louvre: Gose (1958) S. 102.
39 Gauthier (1975) S. 302 denkt an die 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr.; ein Zeitraum noch vor der Eroberung Triers durch die Franken (475) liegt nahe. Näheres könnten am besten die vom Ausgräber, Ernst Steffny, 1960 im Auspiciussarkophag gefundenen Münzen aussagen, die ich leider nicht konkretisieren konnte.